

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00894 \ 11 \ V

Amt 20.2 Steuerabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr H. Derscheid

Eitorf, den 25.06.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.07.02

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde Eitorf
gem. § 112 Abs. 3 GO NW**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt Kenntnis

Begründung:

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung sind die Gemeinden verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Dieser Bericht soll den Rat und die Einwohner über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen informieren.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.



BETEILIGUNGSBERICHT
(2001)

ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE
BETEILIGUNG DER
GEMEINDE EITORF

(Stand 31. Dezember 2001)

BETEILIGUNGSBERICHT

Gemeinde Eitorf

Seite

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Eitorf

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1.1 | Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichtes | -3- |
| 1.2 | Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen | -3- |
| 1.3 | Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen | -4- |
| 1.4 | Umfang der Darstellung | -4- |

Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf

- | | | |
|-----|--|-------|
| 2.1 | Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2001 | -5- |
| 2.2 | Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen | -5- |
| 2.3 | Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde | -5/6- |

Beteiligungen

3.1 Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)

- | | | |
|-------|------------------------------|-------|
| 3.1.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -7- |
| 3.1.2 | Organe der Gesellschaft | -7/8- |

3.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis m.b.H.

- | | | |
|-------|------------------------------|-----|
| 3.2.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -9- |
| 3.2.2 | Organe der Gesellschaft | -9- |

3.3 Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg m.b.H. (Argos m.b.H.)

- | | | |
|-------|------------------------------|------|
| 3.3.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -10- |
| 3.3.2 | Organe der Gesellschaft | -10- |

3.4.. St. Franziskus-Krankenhaus, Eitorf, G.m.b.H

- | | | |
|-------|------------------------------|------|
| 3.4.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -11- |
| 3.4.2 | Organe der Gesellschaft | -11- |

1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Eitorf

1.1 Gesetzliche Grundlage und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der derzeit geltenden Fassung sind die Gemeinden verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechtes zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner der Gemeinde Eitorf über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gemäß § 2 GO NW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NW abgeleitet werden, wonach die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung schafft. Durch das Erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1999 wurde u.a. der 11. Teil der Gemeindeordnung – Wirtschaftliche Betätigung – geändert, d.h., die wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit erleichtert.

Als wirtschaftliche Betätigung ist nach § 107 Abs. 1 Satz 2 der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch. Nach § 107 Abs. 1 der Neufassung darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationseinrichtungen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NW u.a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung, anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „öffentlichen Zweck“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Diese Voraussetzungen werden erfüllt.

Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z.B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt.

Die wirtschaftlichen Unternehmen sollen nach § 109 Abs. 1 GO NW so geführt werden, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Ein Ertrag soll erzielt werden, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Eigenbetriebe nach § 104 GO NW stellen Sondervermögen im Sinne des § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NW dar und fallen nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligung.

1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs.1 Buchstaben k) und l) GO NW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 2 GO NW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in den Organen der Unternehmen, dort heißt es:

„In den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organisationen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde . Soweit weitere Vertreter zu benennen sind, muß der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen“. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von gemeindlichen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Gemeindliche Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

1.4 Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf werden die Organe der Gesellschaften sowie die Vertretung der Gemeinde Eitorf dargestellt.

Kapitaleinlagen bei Kreditgenossenschaften (Volksbank Bonn Rhein-Sieg) werden nicht gesondert dargestellt, da diese Kapitaleinlage nicht als Beteiligung im Sinne einer mitwirtschaftenden Teilhaberschaft angesehen werden.

2. Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf

2.1 Bestand der Beteiligungen zum 31.12.2001

Zum vorgenannten Stichtag war die Gemeinde Eitorf an vier Gesellschaften mit beschränkter Haftung (G.m.b.H) und einer Genossenschaft beteiligt. Darin enthalten sind auch Kapitaleinlagen der Gemeinde bei privatrechtlichen Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile an einer Kreditgenossenschaft, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellt. Die Aufnahme in die unter Punkt 2.3 folgende Übersicht erfolgt insofern nur nachrichtlich.

2.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2001 wurden keine neuen Beteiligungen der Gemeinde Eitorf begründet. Liquidationen fanden nicht statt.

2.3 Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2001

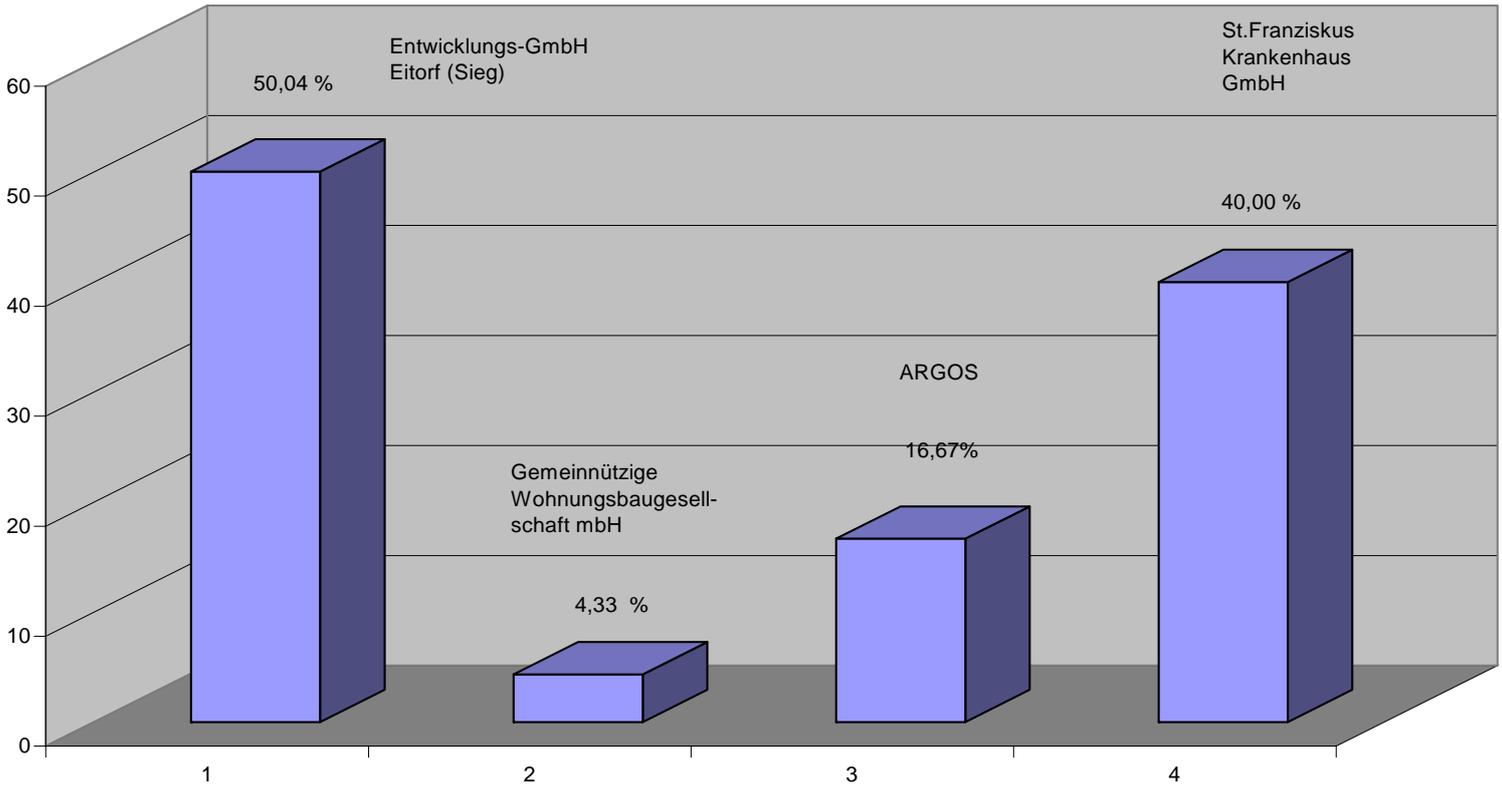
Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben	Anteile in DM	Anteile in %
Entwicklungs-G.m.b.H. Eitorf (Sieg)	1.401.000	701.000	50,04
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis m.b.H.	2.586.000	112.000	4,33
Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg m.b.H.	50.000	10.000	16,67
St. Franziskus Krankenhaus Eitorf GmbH	100.000	40.000	40

Nachrichtlich

Kapitaleinlage der Gemeinde Eitorf bei eingetragenen Kreditgenossenschaften

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben	Anteile in DM
Volksbank Bonn Rhein-Sieg e.G.	-----	200

Beteiligungen der Gemeinde Eitorf (Angaben in %)



1 = Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)

2 = Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH

3 = Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg m.b.H.

4 = St. Franziskus Krankenhaus GmbH

3.1 Beteiligungen

3.1 Entwicklungs G.m.b.H. Eitorf (Sieg)

3.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

<u>Anschrift</u>	Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) Markt 1 53783 Eitorf
<u>Beteiligungsverhältnis:</u>	Stammkapital: 1.401.000,-- DM Anteil: 701.000,-- DM= 50,04 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Entwicklungsgesellschaft unterstützt die Gemeinde Eitorf bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, insbesondere bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde durch Beschaffung, Vermittlung und Veräußerung geeigneter Grundstücke zur Unternehmensan- und -umsiedlung als unerläßliche Voraussetzung für die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zum Immissions- und Lärmschutz. Zur Erreichung dieses Zweckes ist sie insbesondere berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermieten oder zu verpachten sowie zu erschließen. Zu ihren Aufgaben gehört ferner die Unterstützung der Gemeinde bei Planungen sowie bei Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Institutionen oder ähnlichen Einrichtungen. Die Entwicklungs- G.m.b.H. wurde wegen dieser Zweckbestimmung am **14.2.1978** gegründet. Die Gesellschaft ist **steuerbefreit**.

3.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: **Gemeinde Eitorf**
KSK Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Gesellschafterversammlung: **Gemeinde Eitorf:**
Peter Patt, Bürgermeister
Alfred Pfister, 1. stellv. Bürgermeister
Günter Bauch bis 01.07.01
Sasche Liene ab 02.07.01
Uwe Bellinghausen
Rolf Bolten
Renate Deitenbach
Michael Diwo
Wolfgang Kretzschmar
Bernhard Koch
Robert Rösgen
Hermann Josef Schmidt
Werner Windscheif

Kreissparkasse Siegburg:
Wolfgang Schmitz
Konrad Witteck

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
Rainer Quabeck

Aufsichtsrat:

Gemeinde Eitorf

Peter Patt, Bürgermeister Vertreter **Willi Ludwigs**
..... 1. Beigeordneter

Helmut Bösking Vertreter **Rolf Bolten**

Robert Rösgen Vertreter **Willi Kremer**

Kreissparkasse Siegburg

Wolfgang Schmitz
Konrad Witteck

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Rainer Quabeck

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Peter Patt, Bürgermeister

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: **Wolfgang Schmitz**, bis 13.08.01
Rainer Quabeck ab 14.08.01

Geschäftsführung

Hubert Grützenbach (KSK Beteiligungsgesellschaft der
Kreissparkasse in Siegburg mbH)

Bernd Rheindorf (Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG)

Willi Kratz (Gemeinde Eitorf) bis 31.07.01

Friedhelm Weber ab 01.08.01

Prokuristen:

Manfred Derscheid (Gemeinde Eitorf)

Friedhelm Weber (Gemeinde Eitorf) bis 31.07.01

3.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis m.b.H.

3.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis m.b.H.
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 2.586.000 DM
Anteil: 112.000 DM = 4,33 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis m.b.H. hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte vergeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft ist **gemeinnützig**.

3.2.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Gemeinde Eitorf wird vertreten durch:
Peter Patt, Bürgermeister Vertreter: **Willi Kratz**
bis 31.07.01
Friedhelm Weber Vertreter **Manfred Derscheid**
ab 01.08.01

Aufsichtsrat: **Frithjof Kühn**, Landrat (Vorsitzender)
Horst Schöpe; Lohmar (stellv. Vorsitzender)
Dr. Hans Günther van Allen, Lohmar
Ursula Gliss-Drekker, Troisdorf
Peter Patt, Eitorf
Wilhelm Herbrecht, Bad Honnef
Renate Mersch, Hennef
Wolfgang Mues, Sankt Augustin
Ludwig Neuber, Ruppichteroth
Hartmut Wicht, Niederkassel
Klaus Ringhof, Much
Ernst Preutenborbeck, Rheinbach
Jürgen Klumpp, Windeck

Geschäftsführung: **Rolf Achim März**
Karl-Hans Ganseuer

3.3 Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg m.b.H.

3.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg m.b.H
Bogestraße 50
53783 Eitorf

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 60.000 DM
Anteil: 10.000 DM = 16,67 %

Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Arbeitsförderungsgesellschaft ist die Planung und Organisation von Maßnahmen zur arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Beschäftigung und Beratung von zur Entlassung anstehenden und freigesetzten Arbeitskräften aus Betrieben an den Standorten Eitorf und Windeck.

In der Arbeitsförderungsgesellschaft (ARGOS) schlossen sich die IG Metall, der Betriebsrat der Firma Fichtel & Sachs Werk Eitorf, der Rhein-Sieg-Kreis und die Gemeinden Eitorf und Windeck zusammen, um die vor allen Dingen strukturell bedingte, überproportional hohe Arbeitslosigkeit betrieblich und regional gemeinsam zu bekämpfen.

Die Arbeitsförderungsgesellschaft wurde am **22. Juli 1997** gegründet.

Die Stadt Troisdorf wurde mit einer Stammeinlage von 10.000,-- DM als weitere Gesellschafterin aufgenommen.

Die Gesellschaft ist **gemeinnützig**.

3.3.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Gemeinde Eitorf wird vertreten durch:
Peter Patt, Bürgermeister.. Vetreter: Willi Ludwigs
1. Beigeordneter

Geschäftsführung: Beate Arenz-Krämer
Axel Lang

3.4 St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH

3.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: St. Franziskus-Krankenhaus,
Eitorf, GmbH
Hospitalstraße 7
53783 Eitorf

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital 100.000,-- DM
Anteil 40.000,-- DM = 40 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung des vorher kommunalen Krankenhauses in Eitorf nach Maßgabe des im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstiger einschlägiger Vorschriften festgelegten Versorgungsauftrages.

Ziel der Gesellschaft ist es, durch Bündelung der Ressourcen und abgestimmtes Verhalten in Anbindung an die Trägerorganisation der Marienhaus GmbH gemeinsam mit der Gemeinde Eitorf, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung durch ein sparsam wirtschaftendes und leistungsfähiges, kirchliches Krankenhaus langfristig zu sichern

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.1997 gegründet.

3.4.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:

Marienhaus Kranken- und Pflegeanstalt GmbH in 56588 Waldbreitbach
Gemeinde Eitorf

Gesellschafterversammlung:

Die Marienhaus GmbH wird vertreten durch:

Sr. M. Basina Kloos
Sr. Edith – Maria Magar

Die Gemeinde Eitorf wird vertreten durch:

Peter Patt, Bürgermeister
Hermann-Josef Schmidt
Rolf Bolten
Bernhard Jäckel
Marion Kretzschmar-Ludwigs
Ulrich Trapp

Vertreter: **Willi Ludwigs, 1. Beigeordneter**
Robert Rösgen
Mechthild Jüdes-Dreesen
Heinz Dehnert
Angela Fuchs

Geschäftsführung: Prof. Dr. Rochus Allert